

**ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM
STUDIENKOLLEG FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE
IN BOCHUM**

**Girondelle 80
D-44799 Bochum**

Eingangsstempel

1 Angaben zur Person

1.1 Name

Familienname(n)

Geburtsname bei verheirateten Bewerbern

Vorname(n)

1.2 Geschlecht

männlich weiblich (bitte ankreuzen ☒)

1.3 Geburtsdaten

Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr

Geburtsort / Staat

1.4 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

falls vorhanden: weitere Staatsangehörigkeiten

1.5 Adresse

bei / c/o

Straße / Hausnummer / Zimmernummer

Postleitzahl / Wohnort

Staat

E-Mail-Adresse

2 Ausbildung an Schulen und Universitäten im Heimatland

2.1 Besuch der Sekundarschule von bis
Jahr Jahr

in
Staat, in dem das Zeugnis ausgestellt wurde

2.2 Teilnahme an einer Hochschulaufnahmeprüfung außerhalb Deutschlands

ja nein

wenn ja, wann?

wo?

2.3 Studium an einer Hochschule / einer Universität / einem College außerhalb Deutschlands

ja nein

wenn ja, von ... bis

Universität / Hochschule / College / Stadt / Land

Studienfach

Semesterzahl / Abschluss

3 Sprachkurse und Studienvorbereitung

3.1 Erfolgreiche Teilnahme an Deutschkursen (mit Abschlusszeugnis)

B1		
B2		
C1		

Stufe von ... bis Institution / Stadt / Land

Wichtiger Hinweis: Eine Bewerbung kann nur angenommen werden, wenn ein Sprachkurszeugnis mindestens der Niveaustufe B1 vorgelegt wird. Eine Bescheinigung der Teilnahme an einem B1-Kurs reicht nicht aus.

3.2 Frühere Teilnahme an einem studienvorbereitenden Kurs an einem Studienkolleg in Deutschland

3.2.1 Zuweisung zu einem Studienkolleg

ja nein

wenn ja, wann? / wo?

3.2.2 Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung zu einem Studienkolleg

ja nein

wenn ja, wie oft? / wann? / wo?

3.2.3 Teilnahme an einem studienvorbereitenden Kurs an einem Studienkolleg

ja nein

wenn ja, von ... bis ... / Stadt

3.2.4 Teilnahme an einer Abschlussprüfung des Studienkollegs (Feststellungsprüfung)

ja nein

wenn ja, wie oft? / wann? / Stadt

4 Studienziel in Deutschland

Studienfach

Universität / Hochschule

angestrebter Abschluss

5 Aufenthalt in Deutschland

geplanter Einreisetermin:

Tag / Monat / Jahr

oder

wohnhaft in Deutschland seit:

Tag / Monat / Jahr

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort / Datum

Unterschrift

Erklärung bei Minderjährigen - unter 18 Jahren - durch Eltern/ Erziehungsberechtigten

:

Ort / Datum

Unterschrift

**MERKBLATT ZUM
ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM
STUDIENKOLLEG FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN BOCHUM**

Den vollständig ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Unterlagen schicken Sie an:

Studienkolleg für ausländische Studierende
Girondelle 80
D-44799 Bochum

Dem Antrag fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Abschlusszeugnis der Sekundarschule
(beglaubigte Kopie des Originalzeugnisses und beglaubigte Übersetzung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Hochschulaufnahmeprüfung (falls zutreffend)
- Bescheinigungen über den Erfolg/Nichterfolg eines Studiums (falls zutreffend)
- Nachweis über Deutschkenntnisse (Zeugnis der Stufe B1 oder höher. Der Nachweis der Teilnahme an einem B1-Kurs reicht nicht aus.)
- tabellarischer Lebenslauf
- bei Namensänderung: Heiratsurkunde und Pass (mit beiden Namen)

Lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antragsformulars folgende Hinweise sorgfältig durch:

- Füllen Sie den Antrag vollständig aus.
- Tragen Sie die Informationen deutlich in Druckschrift ein.
- Legen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei.
- Schicken Sie keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Kopien (siehe Rückseite).
- Unterlagen, die nicht in Deutsch, Englisch oder Französisch verfasst sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt sein. Sollte der Übersetzer nicht vereidigt sein, so kann die Gültigkeit der Übersetzung durch den entsprechenden Vermerk einer Behörde (insbesondere Gericht, Notar, Botschaft) bescheinigt werden.
- Reichen Sie Ihren Antrag spätestens bis zum 15. Mai ein, wenn Sie im folgenden Wintersemester mit der Studienvorbereitung beginnen wollen (Aufnahmeprüfung und Kursbeginn im August).
Reichen Sie den Antrag spätestens bis zum 15. Oktober ein, wenn Sie im folgenden Sommersemester mit der Studienvorbereitung beginnen wollen (Aufnahmeprüfung und Kursbeginn im Januar).

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

- zu 1.1: Tragen Sie bitte Ihren vollständigen Namen wie im Pass ein. Wenn sich der Familienname geändert hat - zum Beispiel durch Heirat -, legen Sie einen Nachweis vor - zum Beispiel die Heiratsurkunde.
- zu 1.4: Wenn Sie mehrere Staatsangehörigkeiten haben, müssen Sie diese unbedingt angeben.
- zu 1.5: Geben Sie die Adresse an, unter der Sie per Post erreichbar sind. Falls Sie nicht selbst der Wohnungsinhaber sind, geben Sie bitte auch den Namen des Wohnungsinhabers an. Teilen Sie uns künftig jede Adressenänderung sofort mit.
- zu 2.1: Mit „Sekundarschule“ ist die Schule gemeint, deren Besuch Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist. Vorzulegen ist das Abschlusszeugnis dieser Sekundarschule.
- zu 2.3: Wenn Sie bereits eine Aufnahmeprüfung an einer Universität abgelegt oder an einer Universität im Ausland studiert haben, fügen Sie bitte Nachweise - zum Beispiel Ergebniskarten, Immatrikulationsbescheinigungen, Fächer- und Notenübersichten, Zeugnisse über Prüfungen - in beglaubigter Kopie bei. Wenn Sie ohne Erfolg studiert haben, so ist auch das in jedem Fall durch eine Bescheinigung der Universität nachzuweisen. Bescheinigungen über Erfolg oder Misserfolg für das noch laufende Studienjahr sind möglichst schnell nachzureichen.
- zu 4: Am Studienkolleg Bochum können Sie sich zurzeit nur in T-Kursen auf mathematische sowie natur- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge vorbereiten, zum Beispiel auf die Studienfächer Architektur, Bauingenieurwesen, Chemie, Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik, Geologie, Geografie, Informatik, Lebensmitteltechnologie, Luft- und Raumfahrttechnik, Maschinenbau, Mathematik, Meteorologie, Statistik, Physik, Verfahrenstechnik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen oder ähnliche Fächer. Genaue Auskunft darüber, welche Fächer Sie nach einem T-Kurs studieren können, geben Ihnen die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen.

Bitte Rückseite beachten. ↗

Hinweise zur amtlichen Beglaubigung:

Amtlich beglaubigen darf jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt - zum Beispiel Behörden wie Gerichte oder Stadtverwaltungen, Öffentliche Sparkassen, die ein Dienstsiegel führen, Pfarrämter kirchlicher Gemeinden und Notare.

Beglaubigungen zum Beispiel von Vereinen, Übersetzern / Dolmetschern (diese können nur die Gültigkeit Ihrer Übersetzungen, nicht jedoch die Gültigkeit anderer Originaldokumente bescheinigen), Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten sowie privaten Vertrauenspersonen werden **nicht** anerkannt.

Die amtliche Beglaubigung muss mindestens enthalten:

- einen Beglaubigungsvermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt. Der Vermerk darf nur in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgestellt sein.

Wenn ein Beglaubigungsstempel mehrere Textalternativen enthält (zum Beispiel „... Urschrift/ beglaubigte Fotokopie/Fotokopie/Abschrift...“), so sind nicht zutreffende Textteile eindeutig durchzustreichen und eventuelle Textlücken ebenso eindeutig auszufüllen. Befindet sich auf der Vorder- und Rückseite eines Blattes eine Kopie und kommt es auf den Inhalt beider Seiten an, muss sich der Beglaubigungsvermerk auf die Vorder- und Rückseite beziehen (zum Beispiel: „Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende Kopie mit dem Original übereinstimmt.“). Ist dies nicht der Fall, müssen Vorder- und Rückseite gesondert beglaubigt sein.

- die Unterschrift des Beglaubigenden

- den Abdruck des Dienstsiegels. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem/eine Abbildung. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht.

Wenn die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern besteht, so muss nachgewiesen werden, dass es sich um die Seiten einer Urkunde handelt. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

- Sie lassen jede einzelne Seite beglaubigen. Achten Sie in diesem Fall darauf, dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht. Ist er nicht überall angegeben, muss er in die Beglaubigungsvermerke aufgenommen werden, zusammen mit einem Hinweis auf die Art der Urkunde

- Sie lassen die kopierten Seiten, die zu einer Urkunde gehören, zusammen beglaubigen. Dann werden alle Blätter schuppenartig übereinander gelegt, an einer geknickten Ecke geheftet und dort so überstempelt, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint:

Muster:

Das Bild zeigt ein Muster für ein amtliches Zeugnis. Es besteht aus einem rechteckigen Rahmen, der einen Stapel von Dokumenten darstellt. In der oberen linken Ecke befindet sich ein kreisförmiges Dienstsiegel mit dem Text 'BEHÖRDE' und einem zentralen Emblem. In der Mitte des Rahmens steht das Wort 'ZEUGNIS' in großen, fetten, schwarzen Buchstaben. Darunter befindet sich ein Textblock mit dem Inhalt: 'Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/ untenstehende Abschrift/Ablichtung mit der vor- gelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/ einfachen Abschrift/Ablichtung der/dies Bezeichnung des Schriftstückes übereinstimmt.' Darunter sind vier Zeilen für die Angabe von Ort, Behörde, Unterschrift und dem Dienstsiegel (Emblem) vorgesehen. Rechts neben dem Textblock befindet sich ein weiteres kreisförmiges Dienstsiegel mit dem Text 'BEHÖRDE' und einem zentralen Emblem.